

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Farid Müller und Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 28.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Busbeschleunigung für die Lange Reihe?

Die Busbeschleunigungspläne des Senats für die Lange Reihe haben in St. Georg eine breite Front der Ablehnung hervorgerufen. Nicht nur der Stadtteilbeirat hat zu fast allen Einzelmaßnahmen ablehnende Beschlüsse gefasst, auch die alleinregierende SPD-Mitte hat einen umfangreichen Änderungsantrag mit Empfehlungswirkung an den eigenen Senat in der Bezirksversammlung beschlossen.

Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:

Die zuständige Fachbehörde hat die Planungen zur Busbeschleunigung in der Langen Reihe erstmals im Herbst 2013 im Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte vorgestellt. Sie wurden seinerzeit zur Kenntnis genommen. Im Januar 2014 wurden sie zunächst erneut in einer öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses vor Ort vorgestellt und erläutert. In der anschließenden Sitzung hat der Verkehrsausschuss mehrheitlich seine grundsätzliche Zustimmung zu den Maßnahmen in der Langen Reihe bekundet sowie verschiedene Forderungen und Hinweise zur Planung beschlossen. Diesen wurde nahezu durchweg gefolgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie steht der Senat nun zum Beschluss der Bezirksversammlung Mitte in folgenden Punkten:*
 - a. *Will der Senat den Erhalt der LZA Baumeisterstraße, bei gleichzeitiger bedarfsgerechter Optimierung der Schaltung durch Bedarfsanforderung für den Busverkehr sowie unter Berücksichtigung von Spitzenlastabwicklungen aus dem Parkhaus, zum Beispiel bei Vorstellungsende im Deutschen Schauspielhaus oder im Ohnsorg-Theater?*

Die zuständige Behörde plant, die vorhandene Lichtzeichenanlage (LZA) Baumeisterstraße zurückzubauen und als Fußgänger-LZA (FLZA) über die Lange Reihe, südlich der Einmündung Baumeisterstraße, einzurichten. Sie wird mit einer Busbevorrechtigung ausgestattet werden. Die reibungslose Abwicklung des Verkehrs aus dem Parkhaus wird gewährleistet werden.

- b. *Will der Senat auf den Umbau im Bereich Danziger Straße verzichten und stattdessen die LZA erhalten?*

Im Bereich Danziger Straße werden geringfügige Umbauten vorgenommen werden, die FLZA wird erhalten bleiben.

- c. *Will der Senat auf den Halt der Busse im Verkehr verzichten und stattdessen die Bushaltebuchten der Gurlittstraße beibehalten?*

Nein.

- d. *Will der Senat auf die Verkleinerung und Einengung der Fußgängerbereiche in der Langen Reihe verzichten?*

Ja.

- e. *Will der Senat auf einen Kreisverkehr im Bereich Barcastraße/Lohmühlenpark verzichten?*

Nein.

- f. *Will der Senat probeweise eine kurzfristige Einführung von Tempo 30 zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Lange Reihe einführen?*

Nein. Bei den verkehrlichen Gegebenheiten ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Langen Reihe nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO zu § 45 Absätze 1 – 1e, XI., Nummern 1 und 2) unzulässig.

Auch die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung ist nach den Bestimmungen des § 45 Absatz 9 StVO unzulässig, da eine qualifizierte Gefahrenlage, die als tragfähige Grundlage für die rechtmäßige straßenverkehrsbehördliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung dienen könnte, nicht gegeben ist. Insbesondere die Verkehrsunfalllage im Zusammenhang mit der Ursache „Geschwindigkeit“ ist unauffällig.

- g. *Will der Senat den kontinuierlichen Vollzug gegen das Parken in zweiter Reihe sowie den kontinuierlichen Vollzug zur Einhaltung des sogenannten eingeschränkten Halteverbotes (Zeichen 286), welches Halten länger als drei Minuten verbietet, es sei denn zum Be- oder Entladen?*

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit dem Ziel, den Busverkehr im Hamburger öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu beschleunigen und somit einen Beitrag zu dessen Attraktivität zu leisten, ist Bestandteil der Prioritätensetzung polizeilicher Verkehrsüberwachung. Dabei konzentrieren sich die polizeilichen Überwachungsmaßnahmen auf das Freihalten von Bustrassen und Bussonderspuren, die Überwachung des Parkens in „zweiter Reihe“ sowie die Ahndung von Verstößen beim Parken vor oder in Bushaltestellen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen das Parken in „zweiter Reihe“ ist damit auch die Überwachung des Dauerparkens in Ladezonen, Seitenstreifen et cetera verbunden. Im Übrigen siehe auch Drs. 20/9513.

Die Straße Lange Reihe ist nach polizeilichen Lageerkenntnissen zurzeit eine der Busstrecken, auf der vermehrt den ÖPNV behinderndes Fehlverhalten im ruhenden Verkehr festzustellen ist. Sie steht daher, neben anderen Straßen, im Fokus polizeilicher Überwachungstätigkeit.

Die Polizei betreibt eine kontinuierliche Lageauswertung. Soweit sich daraus auch nach Abschluss der geplanten Umbaumaßnahmen in der Straße Lange Reihe entsprechende Überwachungsnotwendigkeiten ergeben, wird die Polizei im Rahmen ihrer Prioritätensetzung auch weiterhin im gebotenen Umfang im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen tätig werden.

- i. *Wenn der Senat sich noch keine Meinung zu den oben genannten Einzeländerungen gebildet hat, wann wird die Meinungsbildung dazu abgeschlossen sein?*

Die Meinungsbildung ist abgeschlossen, die Schlussverschickung der Planung erfolgte am 25. März 2014.

- ii. *Wie genau lautet der bisherige Zeitplan für die Busbeschleunigungspläne, wann sollte mit dem Umbau der Lange Reihe begonnen werden? Und wann sollten die Baumaßnahmen beendet sein?*

Der Zeitplan wird gegenwärtig noch erarbeitet, sodass detaillierte Aussagen noch nicht möglich sind. Der Baubeginn soll voraussichtlich noch im Herbst 2014 erfolgen.